

überwunden wurde und die Arbeit einen neuen Charakter erhielt, weil die Werktätigen aktiv an der Leitung und Planung in Staat Wirtschaft und Gesellschaft mitwirken.

Der Grundsatz der freien Wahlen bedeutet in der sozialistischen Gesellschaft *daß jeder wahlberechtigte Bürger ohne irgendwelche Einschränkungen an der Wahlbewegung teilnehmen und in freier Entscheidung wählen kann.* Der sozialistische Staat gewährleistet diesen Wahlgrundsatz sowohl durch die demokratischen Prinzipien seiner Tätigkeit und die politische Aktivierung der Werktätigen selbst als auch durch den Schutz der Rechte der Bürger und die Garantie der Einhaltung der wahlrechtlichen Normen.

Während für den Bürger des sozialistischen Staates alle gesellschaftlichen Voraussetzungen bestehen, um in Kenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge und Prozesse an den Wahlen teilzunehmen, zielt das gesamte bürgerliche Wahlsystem darauf ab, den Bürger in gesellschaftlicher Blindheit, also unfrei, an die Wahlurne zu führen. Die politischen Organisationen der Bourgeoisie und ihr gesamter Apparat der Meinungsbildung sind darauf gerichtet, dem Wähler die Einsicht in die Hauptfragen der gesellschaftlichen Prozesse zu verwehren. Sie sind bestrebt, von den Hauptfragen abzulenken, die realen Machtstrukturen zu verschleiern und die Stimmen der Wähler für bestimmte systemkonforme Lösungen und Programme zu gewinnen. So wie der Bürger im Imperialismus generell Objekt des politischen Herrschaftsmechanismus ist, hat er auch keinen Einfluß auf die Leitung der Wahlen und die Nominierung der Kandidaten. Er ist auch im Wahlverfahren Objekt, so sehr ihm der bürgerliche Manipulierungsapparat auch die Fiktion vom freien Bürger und freier Wahl zu suggerieren sucht. Ausbeutung und freie Wahlen schließen einander aus.

Die Wahlen in der DDR tragen den Charakter *allgemeiner Wahlen*. Allgemeinheit der Wahl bedeutet, *daß jeder Bürger der DDR,¹⁷ der das 18. Lebensjahr vollendet hat, unabhängig von Geschlecht, Klassenzugehörigkeit, sozialer Stellung, Bildungsgrad oder Vermögenslage das Recht besitzt, zu wählen (aktives Wahlrecht) und in alle Volksvertretungen gewählt zu werden (passives Wahlrecht).* Ausgenommen sind lediglich Personen, denen das Wahlrecht entzogen wurde oder deren Wahlrecht ruht.

Der Grundsatz der allgemeinen Wahlen leitet sich in seinem Wesen aus dem zentralen Grundrecht aller Bürger auf Mitbestimmung und Mitgestaltung ab. Damit unterscheidet er sich prinzipiell von dem bürgerlichen Grundsatz allgemeiner Wahlen, der — wie alle bürgerlichen Wahlrechtsgrundsätze — lediglich eine formale Seite des Wahlverfahrens charakterisiert und in imperialistischen Staaten vor allem damit verknüpft ist, im Wahlverfahren ein Maximum von Bürgern dem imperialistischen Manipulierungsmechanismus zu unterwerfen. Die Verwirklichung des Grundsatzes der allgemeinen Wahl im Sozialismus beinhaltet, daß die wahlberechtigten Bürger auch im Wahlverfahren unmittelbar an der staatlichen Leitung der sozialistischen Gesellschaft teilnehmen.

17 Das Wahlrecht des Bürgers zählt zu jenen Grundrechten, deren Ausübung die Staatsbürgerschaft der DDR zwingend voraussetzt.¹⁶